

Tarifbereich/ Branche	Speditions-, Logistik- und Transportwirtschaft/ privates Güterverkehrsgewerbe
-----------------------	--

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Arbeitgeberverband Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e.V.,
Oerschbachstr. 152, 40591 Düsseldorf
Arbeitgeberverband für das Verkehrs- und Transportgewerbe im Bergischen Land e.V.,
Wettinerstr. 11, 42287 Wuppertal
Verband Spedition und Logistik Nordrhein-Westfalen e.V.,
Engelbertstr. 11, 40233 Düsseldorf
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen der Speditions-, Logistik- (einschließlich Kontraktlogistik *) und Transportwirtschaft.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig in der Fassung vom 29.04.2024 - kündbar zum 31.12.2030

Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 15.03.2024 - kündbar zum 28.02.2027
(einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Lohngruppen: 4

Anzahl der Gehaltsgruppen: 5

Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen
ab 15.03.2024
ab 01.10.2024
ab 01.10.2025
ab 01.10.2026
Unterste Lohngruppe

Tätigkeiten, die ohne Vorkenntnisse nach Anweisung oder Einweisung ausgeführt werden können.

13,52 € bis 14,71 € 14,29 € bis 15,54 € 15,00 € bis 16,26 € 15,71 € bis 16,97 €

Einstieg nach Ausbildung = Lohngruppe III

Tätigkeiten, die ein fachliches Können (Kenntnisse und Fertigkeiten) erfordern, das durch eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung erworben wird. Die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten könne auch durch eine längere einschlägige Berufserfahrung erworben worden sein.

Jahre der Betriebszugehörigkeit

im 1. und 2.	14,81 €	15,65 €	16,36 €	17,07 €
im 3. und 4.	15,34 €	16,22 €	16,93 €	17,64 €
im 5. bis 7.	15,46 €	16,34 €	17,05 €	17,76 €
im 8. bis 10.	15,64 €	16,53 €	17,24 €	17,95 €
ab 11.	15,99 €	16,91 €	17,63 €	18,34 €

Höchste Lohngruppe

Tätigkeiten, die ein erweitertes fachliches Können (Kenntnisse und Fertigkeiten) erfordern, das durch eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf und durch eine anschließende 2-jährige Berufserfahrung erworben wird. Die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch langjährige einschlägige Berufserfahrung erworben worden sein.

15,26 € bis 16,44 € 16,13 € bis 17,38 € 16,84 € bis 18,13 € 17,55 € bis 18,85 €

Arbeitnehmer/-innen im Betrieb, im Lager, bei Möbeltransporten, in der Werkstatt oder in der Kontrakt-

logistik, die selbständig und eigenverantwortlich Tätigkeiten mit Führungsaufgaben verrichten, erhalten eine tarifliche Zulage von 0,26 € zum tariflichen Stundenlohn ihrer jeweiligen Lohngruppe.

Nach "auswärts fahrende" Packer und Möbelträger im Fernverkehr erhalten für jede angefangene Fahrstunde 90 % des tariflichen Stundenlohnes.

Regelungen für Kraftfahrer (bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden)

	ab 15.03.2024	ab 01.10.2024	ab 01.10.2025	ab 01.10.2026
Kraftfahrer ohne ausreichende LKW-Fahrpraxis	13,65 € bis 14,80 €	14,42 € bis 15,64 €	15,12 € bis 16,34 €	15,81 € bis 17,03 €
Kraftfahrer	14,27 € bis 15,42 €	15,08 € bis 16,30 €	15,77 € bis 17,00 €	16,46 € bis 17,69 €
Kraftfahrer mit erfolgreich abgeschlossener 3-jähriger Ausbildung als Berufskraftfahrer und anschließender 2-jähriger einschlägiger Fahrpraxis (Führerschein Klasse CE) oder die nach 4-jähriger einschlägiger Fahrpraxis (Führerschein Klasse CE) eine Berufskraftfahrerprüfung erfolgreich bestanden haben oder ohne abgeschlossene Ausbildung oder Prüfung als Berufskraftfahrer, die nach 8-jähriger einschlägiger Fahrpraxis (Führerschein Klasse CE) über gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen.	14,70 € bis 15,85 €	15,54 € bis 16,76 €	16,23 € bis 17,48 €	16,92 € bis 18,18 €

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte

	ab 15.03.2024	ab 01.10.2024	ab 01.10.2025	ab 01.10.2026
--	---------------	---------------	---------------	---------------

Unterste Gehaltsgruppe

Einfache Tätigkeiten, die nach entsprechender Einweisung ausgeführt werden und keine Berufsausbildung voraussetzen.

2.013,00 € bis 2.363,00 € 2.128,00 € bis 2.498,00 € 2.248,00 € bis 2.618,00 € 2.368,00 € bis 2.738,00 €

Einstieg nach Ausbildung

Tätigkeiten, die nach allgemeiner Anweisung vorwiegend selbständig ausgeführt werden und Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen, die in der Regel eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung - insbesondere als Speditionskaufmann/-kauffrau - voraussetzen.

Beschäftigungsjahre in der Gruppe

im 1. und 2.	2.509,00 €	2.652,00 €	2.772,00 €	2.892,00 €
im 3. und 4.	2.673,00 €	2.825,00 €	2.946,00 €	3.066,00 €
im 5. und 6.	2.854,00 €	3.017,00 €	3.147,00 €	3.273,00 €
im 7. und 8.	3.023,00 €	3.195,00 €	3.332,00 €	3.465,00 €
ab 9.	3.204,00 €	3.387,00 €	3.533,00 €	3.674,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

Tätigkeiten von Angestellten, denen Entscheidungs- und Weisungsbefugnis übertragen ist und die hierfür umfassende Spezialkenntnisse und langjährige Berufserfahrung benötigen.

3.496,00 € bis 4.195,00 € 3.695,00 € bis 4.434,00 € 3.854,00 € bis 4.625,00 € 4.008,00 € bis 4.810,00 €

Höhe der Monatsgehälter für Meister

	ab 15.03.2024	ab 01.10.2024	ab 01.10.2025	ab 01.10.2026
--	---------------	---------------	---------------	---------------

Unterste Gehaltsgruppe

Meistertätigkeiten, die eine abgeschlossene einschlägige Fachausbildung oder gleichwertiges Berufskönnen voraussetzen.

2.509,00 € bis 3.204,00 € 2.652,00 € bis 3.387,00 € 2.772,00 € bis 3.533,00 € 2.892,00 € bis 3.674,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

Tätigkeiten von Meistern, denen ein besonderes schwieriger oder besonders verantwortungsvoller Aufgabenbereich zugewiesen ist und deren Tätigkeit eine abgeschlossene einschlägige Fachausbildung und langjährige Erfahrungen als Meister voraussetzt. Das Erfordernis der abgeschlossenen Fachausbildung kann durch umfangreiche einschlägige Berufserfahrung und Fachkenntnisse ersetzt werden.

3.041,00 € bis 3.752,00 € 3.214,00 € bis 3.966,00 € 3.352,00 € bis 4.137,00 € 3.486,00 € bis 4.302,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung				
	ab 15.03.2024	ab 01.10.2024	ab 01.10.2025	ab 01.10.2026
1. Ausbildungsjahr	930,00 €	1.000,00 €	1.070,00 €	1.140,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.020,00 €	1.100,00 €	1.170,00 €	1.240,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.100,00 €	1.200,00 €	1.270,00 €	1.340,00 €

Auszubildende als Berufskraftfahrer im 3. Ausbildungsjahr nach Erwerb der Fahrerlaubnisklasse CE erhalten ab 15.03.2024 eine monatliche Vergütung von 1.250,00 €, ab 01.10.2024 von 1.350,00 €, ab 01.10.2025 von 1.420,00 € und ab 01.10.2026 von 1.490,00 €.

Wöchentliche Regelarbeitszeit

39 Stunden;

Für Kraftfahrer beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Davon ausgenommen sind Kraftfahrer, die Fahrten im Umkreis von weniger als 100 km Luftlinie vom regelmäßigen Standort ausführen. Für sie beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit kann bis zu 60 Stunden betragen, wenn innerhalb eines Ausgleichszeitraums von regelmäßig 6 Monaten 48 Stunden Arbeitszeit nicht überschritten werden. Das gilt auch für Nachtarbeiter.

Urlaubsdauer

nach dem 18. Lebensjahr 27 Arbeitstage

nach 5, 10, 15 Jahren Betriebszugehörigkeit am 1. Januar des laufenden Jahres je 1 Tag zusätzlich

Insgesamt darf der Urlaub 30 Arbeitstage nicht überschreiten.

ab Urlaubsjahr 2025

nach dem 18. Lebensjahr 28 Arbeitstage

ab dem 2. Beschäftigungsjahr 29 Arbeitstage

ab dem 7. Beschäftigungsjahr 30 Arbeitstage

nach 5, 10, 15 Jahren Betriebszugehörigkeit am 1. Januar des laufenden Jahres je 1 Tag zusätzlich

Insgesamt darf der Urlaub 30 Arbeitstage nicht überschreiten.

zusätzliches Urlaubsgeld

für das Kalenderjahr 2024,

1.000,00 €

im Urlaubsjahr 2025 2026 2027 ab Jahr 2028

40 % 60% 80% 100%

der Lohngruppe III, 1. und 2. Beschäftigungsjahr (siehe Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer)

Auszubildende erhalten

im Urlaubsjahr 2024 2025 ab Jahr 2026

500,00 € 600,00 € 700,00 €

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

ab 01.01.2021

100% eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

nach mindesten 1-jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit

26,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat
Auszubildende erhalten 13,00 DM je Monat.

*** Der Verband der Metall- und Elektro-Industrie NRW e.V. hat mit der Industriegewerkschaft Metall NRW gesonderte Tarifverträge für die Kontraktlogistik abgeschlossen. Sie gelten für Betriebe, die Kontraktdienstleistungen für Betriebe der Automobilindustrie und des Fahrzeugbaus, der Luft- und Raumfahrtindustrie und / oder des Schiffbaus erbringen.**